

Betreff:

Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

22.02.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)

Sitzungstermin

28.02.2023

Status

Ö

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 02.03.2023

Ö

Beschluss:

„Dem Verkauf einer insgesamt ca. 462 m² großen städtischen Grundstücksteilfläche an die Eigentümerin des Grundstücks Kaiserstraße 10 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstücks Kaiserstraße 10 beabsichtigt, das Grundstück einer neuen Nutzung zuzuführen. Dazu soll das vorhandene Bestandsgebäude abgebrochen und anschließend eine Neubebauung mit einem fünfgeschossigen Gebäude zur Nutzung als Serviced Apartments (Ausstattung „löffelfertig“, Wohndauer bis zu 6 Monaten) vorgenommen werden.

Das Grundstück Kaiserstraße 10 hat einen ungünstigen Grundstückszuschnitt. Es grenzt darüber hinaus nicht unmittelbar an die öffentlichen Straßenflächen der Kaiserstraße an. Zur besseren Realisierung des geplanten Bauvorhabens hat die Grundstückseigentümerin daher einen Kaufantrag für die im anliegenden Lageplan dargestellte und unmittelbar an das Gebäude angrenzende städtische Grundstücksteilfläche in Größe von ca. 462 m² gestellt.

Seitens der beteiligten Fachbereiche bestehen keine Bedenken gegen den beantragten Grundstücksverkauf. Aus städtebaulicher Sicht wird eine Neubebauung des Grundstücks Kaiserstraße 10 befürwortet. Die endgültige Klärung bauordnungsrechtlicher und grünplanerischer Belange sowie evtl. erforderlicher Anpassungen im Straßenraum erfolgt im Rahmen des Bauantragsverfahrens.

In dem abzuschließenden Grundstückskaufvertrag soll eine vertragliche Regelung aufgenommen werden, die den Baubeginn innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Vertrages und die Fertigstellung nach weiteren zwei Jahren absichert.

Um Zustimmung zum Verkauf wird gebeten.

Geiger

Anlage/n:

Lageplan